



Informationen

für Schülerinnen und Schüler
Was man wissen sollte, was man wissen möchte

Stand Juli 2024



Liebe Schüler und Schülerinnen,

**stellvertretend für das gesamte Lehrerkollegium
der Lore-Lorentz-Schule
begrüße ich Sie herzlich an Ihrer neuen Schule.**

Sie haben schon viele Jahre die unterschiedlichsten Erfahrungen mit Schule gemacht. Dabei waren Sie mit mehreren Altersgruppen gemeinsam in einer Schule.

Ihre Lehrer und Lehrerinnen hatten es mit Zehnjährigen und jungen Erwachsenen zu tun. Jetzt haben Sie sich für einen neuen Schritt entschieden.

In Ihrer neuen Schule treffen Sie mit anderen (fast) Erwachsenen zusammen, die sich wie Sie entschieden haben, ihre schulische Qualifikation in einem beruflichen Schwerpunkt zu erweitern oder auch mit einer beruflichen Ausbildung zu verbinden.

Vieles wird Ihnen neu sein, anderes vertraut.

Wir Lehrer und Lehrerinnen sind immer bestrebt, jeden Einzelnen zu unterstützen und zu fördern. Ihr Erfolg ist uns wichtig.

Die Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen, Ihre Bereichsleitung und die Bildungsgangleitungen stehen Ihnen in regelmäßigen Sprechstunden und nach persönlicher Vereinbarung gerne zur Verfügung. Auch Ihre Tutoren und Tutorinnen sind für Sie da.

Nutzen Sie bitte eigenverantwortlich und aktiv die Möglichkeiten, die Ihnen an der Lore-Lorentz-Schule durch Schulleitung und Lehrkräfte, Sekretärinnen und Hausmeister zur Unterstützung angeboten werden.

Es ist keine neue Weisheit, wenn ich Ihnen für Ihren Start mit auf den Weg gebe, dass auch Spaß wichtig ist, um Erfolg zu haben. Machen Sie darum etwas aus Ihrer Schulzeit hier. Gestalten Sie das Zusammensein in der Klasse mit und sammeln Sie Ideen für Aktivitäten der Schule.

Und noch etwas liegt mir sehr am Herzen: Sie haben als Schüler und Schülerinnen bei ganz wichtigen Dingen eine rechtlich verbrieftete Möglichkeit zur Mitbestimmung. Ob es die Regeln unserer Schule sind, unser Schulprogramm oder nur die beweglichen Ferientage – in der Schulkonferenz wird all das und mehr entschieden und die gewählten Schüler*innen der SV haben dabei sechs Stimmen. Nutzen Sie also bitte die Mitbestimmung! Beteiligen Sie sich an der SV-Arbeit! Besprechen Sie in Ihrer Klasse, was in der SV und in der Schulkonferenz beraten und beschlossen wird!

Gestalten Sie Ihre Schule aktiv mit!

Die folgende Broschüre hilft Ihnen, Ihre neue Schule kennenzulernen.

Sie hilft Ihnen auch, alle Regeln einzuhalten, die Ihren Erfolg sichern werden.

Viele Fragen: „wer, was, wann, wo?“ werden in dieser Broschüre beantwortet.

Ihr persönlicher Zugang zum schulischen Online-Portal Moodle / Logineo ermöglicht Ihnen eine datentechnisch abgesicherte Kommunikation mit Ihrer Klasse und jederzeit Zugang zu dieser Broschüre.

Bewahren Sie diese Broschüre unbedingt so lange auf, bis Sie die Lore-Lorentz-Schule verlassen.

Für Ihren Start und Ihre Schulzeit an der Lore-Lorentz-Schule wünsche ich Ihnen Selbstvertrauen, Mut, Erfolg und Freude.

Heinrich Kuypers

Schulleiter

Inhaltsverzeichnis

Ihre neue Schule	4
Erziehungsziele der Lore-Lorentz-Schule	6
Regeln für das Miteinander an der Lore-Lorentz-Schule	7
Unser Entschuldigungsverfahren	9
Beurlaubungen.....	12
Klausur und krank? So machen Sie es richtig!.....	13
Online-Vertretungsplan.....	16
Beratung und Hilfe bei persönlichen Problemen.....	17
Schulsozialarbeit	17
Seelsorge	17
SV-Lehrer*innen.....	17
Laufbahnberatung.....	18
Hilfe und Beratung auf dem Weg zum angestrebten Schulabschluss	18
Abitur	18
Hilfe und Beratung auf dem Weg zum angestrebten Schulabschluss	19
Erweiterte Erste Schulabschluss (Hauptschulabschluss 10) oder Mittlerer Schulabschluss	19
Hilfe und Beratung auf dem Weg zum angestrebten Schulabschluss	19
Fachhochschulreife.....	19
Beratung und Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl.....	19
Nachteilsausgleich.....	20
SV - Schülervertretung.....	21
Anlagen	22

Impressum:

Informationsbroschüre der Lore-Lorentz-Schule
für neu beginnende Schüler*innen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte

Stand: 07/2024

v.i.S.d.P.: Herr Kuypers, Schulleiter

Ihre neue Schule

Sie werden nun ein, zwei oder drei Jahre lang an Ihrer neuen Schule sein, um Ihr nächstes Ziel zu erreichen.

Ihre Ziele und Wege sind unterschiedlich.

Wir wollen Ihnen auf diesem Weg jede Unterstützung geben. Dazu gehört mehr als guter Unterricht:

Unser Ziel ist es,

einen guten Beitrag für Ihren Weg in eine zufriedene und erfolgreiche Berufstätigkeit zu leisten, Ihnen gute Chancen zu vermitteln –

als Berufskolleg sehen wir uns in besonderer Weise dazu verpflichtet.

Viele von Ihnen werden nach erfolgreichem Abschluss Ihres Bildungsganges eine betriebliche Ausbildung beginnen.

Andere von Ihnen werden nach erfolgreichem Abschluss ihres Bildungsganges ein Studium beginnen, das zwar etwas später, aber ebenso sicher in eine Berufstätigkeit münden wird.

Wiederum andere von Ihnen streben gleich zwei Abschlüsse auf einem Weg an – einen Berufsabschluss und einen höheren Schulabschluss, der zum Studium berechtigt. Hier übernehmen wir als Schule auch die Verantwortung für alle praktischen Anteile in Ihrer Berufsausbildung.

Auf all das bereiten wir Sie durch unseren Unterricht, durch Beratung, durch Praktika und durch Projekte vor.

Auf eine betriebliche Ausbildung und auf berufliches Handeln in der Berufstätigkeit bereiten wir Sie durch guten Fachunterricht in abgestimmter beruflicher Ausrichtung vor. Ergänzende Angebote und gezielte betreute Praktika wie auch unsere Erziehungsziele und schulischen Regeln für das Miteinander werden Ihnen ebenso helfen, sich auf die Anforderungen der Berufswelt einzustellen.

Um ein Studium erfolgreich absolvieren zu können, bereiten wir Sie auf wissenschaftliches Arbeiten und eigenverantwortliche Selbststeuerung erfolgreicher Lernprozesse vor.

Ob Ihr Ziel eine Berufsausbildung im Anschluss an Ihren Bildungsgang ist oder ob Sie einen weiteren Bildungsweg noch vor den Beruf schalten wollen – immer müssen Sie eigenverantwortlich handeln können.

Wir werden Ihnen dabei helfend und fordernd zur Seite stehen, damit Sie diese Schlüsselkompetenz bald beherrschen.

All das gestalten Sie aber auch selbst durch Ihr Lernen und Arbeiten aus.

Erfolgreich von der Schulbank in eine Ausbildungsstelle schaffen es zum Beispiel diejenigen, die während des Praktikums ihr Können, ihr Interesse und ihre Zuverlässigkeit zeigen und die unter Beweis stellen, was die Lore-Lorentz-Schule Ihnen für erfolgreiches Handeln im Beruf vermittelt hat.

Ein Studium ist immer dann gut zu bewältigen, wenn man neben den fachlichen Anforderungen auch Disziplin aufbringt, wenn man die Arbeitstechniken beherrscht und das eigene Lernen eigenverantwortlich strukturieren kann.

Egal, ob für Ausbildung oder Studium, nicht zu vergessen ist der gute Abschluss, der durch Fleiß, Einsatzbereitschaft und Beständigkeit im Verfolgen des Ziels erreicht werden kann.

Bei all dem stehen wir Ihnen beratend und fördernd zur Seite.

Wir beraten Sie bei Ihrem eingeschlagenen Weg - bei Ihrem Lernen, bei Ihren Abschlüssen und Abschlüssen, bei der Berufswahl, bei der Studienwahl.

Ihr individueller und erfolgreicher Weg ist uns wichtig: Wenn Sie sich in Ihrem Lernen und Arbeiten in besonderer Weise durch fachliche Leistungen und persönlich profilieren, dann eröffnen sich für Sie auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten über den zunächst eingeschlagenen Weg hinaus. Hier wollen wir fördern. Denn durch die Vielfalt und die Struktur unseres Bildungsangebotes können wir unsererseits in besonderer Weise Durchlässigkeit ermöglichen. Sie schaffen Ihrerseits die Voraussetzungen, indem Sie die entsprechende Qualifikation erwerben und sich klare realistische Ziele setzen.

Weil der Erfolg am besten gelingt, wenn man sich wohlfühlt, werden Sie auch das erfahren: Mitschüler*innen, Lehrer*innen und Ihre Schulleitung lassen sich immer wieder einiges einfallen, damit Sie sich in Ihrer neuen Schule wohlfühlen.

Ihre Schulzeit beginnt mit Begrüßungsaktivitäten: Sie lernen Ihre Mitschüler*innen kennen, haben Spaß bei sportlichen Aktivitäten, lernen Ihre Rechte und Pflichten, die Regeln unserer Schule und Ihre Möglichkeiten zur Mitbestimmung kennen.

Ihre Schulzeit wird einmal enden mit Abschlussfeiern: Sie werden Ihre Abschlusszeugnisse in einem feierlichen Rahmen überreicht bekommen, für Sie gestaltet von Schülern*innen und Lehrern*innen.

Und auch in der Zeit dazwischen sollen Sie sich in Ihrer neuen Gemeinschaft wohlfühlen und erfahren, dass zum Beispiel die jährliche Projektwoche, die Schülerzeitung, unsere Gemeinschaftsaufgaben und zahlreiche Aktivitäten in den Bildungsgängen und in der Schulgemeinschaft mehr bedeuten als Lernen.

Sie werden erleben, was uns für Ihre persönliche Entwicklung noch wichtig ist. Toleranz, Wertschätzung anderer Menschen, die Bereitschaft, Verantwortung auch für andere Menschen und eine Gemeinschaft zu übernehmen, werden wir ebenso als Werte vertreten wie einen wissenden und wertschätzenden Blick auf Demokratie.

Sie werden an Ihrer neuen Schule vieles erleben, was Spaß macht.

Sie werden auch erleben, wie viel Freude Ihre Lehrer und Lehrerinnen am gemeinsamen Arbeiten mit Ihnen in unserer Schule haben.

Lassen Sie sich also neugierig und freudig auf Ihren neuen Weg ein, gestalten Sie ihn mit und bringen Sie sich aktiv ein.

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg, viel Freude und wertvolle Freundschaften.

Ihre Schulleitung

Heinrich Kuypers und Thomas Möller

Erziehungsziele der Lore-Lorentz-Schule

Die Erziehungsziele der Lore-Lorentz-Schule folgen dem Leitbild unserer Schule. Das Leitbild formuliert die grundlegenden Werte unserer gemeinsamen Arbeit.

Zwei Leitsätze sind in besonderer Weise Grundlage für die Erziehungsziele der Lore-Lorentz-Schule:

Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler.

Das bedeutet für uns:

- Von allen am Schulleben Beteiligten wird Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Engagement und Offenheit gegenüber Neuem, Zuverlässigkeit und die Beachtung von Regeln für das schulische Miteinander erwartet.
- Wir fördern die Entwicklung von Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber anderen, der Gesellschaft und gegenüber der Umwelt. Die Erziehung zu Toleranz Selbstständigkeit, Kritik- und Teamfähigkeit sind grundlegend für die gemeinsame Arbeit in der Sekundarstufe II und in Studium und Beruf.
- Wir setzen uns ein für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung auf ökologischer Grundlage zum Schutz der Menschen und der Umwelt.
- Wir verbinden die Vermittlung von Fachkompetenz mit der Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler im Sinne des lebenslangen Lernens. Dazu wird ihnen zunehmend Verantwortung sowohl für ihren eigenen Lernprozess als auch den der Lerngruppe übertragen.
- Wir fördern Schülerinnen und Schüler individuell und setzen uns dabei sowohl für Lernschwächere als auch für Begabtere ein.

Wir sorgen gemeinsam für ein gutes Schul- und Arbeitsklima als unabdingbare Grundlage für gemeinsames Arbeiten sowie erfolgreiches Lernen.

Das bedeutet für uns:

- Alle am Schulleben Beteiligten gehen tolerant, offen, ehrlich und respektvoll miteinander um. Wir dulden daher weder verbale noch körperliche Gewalt noch diskriminierendes Verhalten.
- Vielfalt bereichert unser Schulleben.
- Motivierte Lehrerinnen und Lehrer fördern die Motivation von Schülerinnen und Schülern – und umgekehrt.
- Wir schätzen die Mitarbeit und Unterstützung der Eltern, wo immer sie möglich ist.
- Alle tragen gemeinsam Verantwortung für einen pfleglichen Umgang mit der Ausstattung der Schule.

Ausgehend vom Leitbild wollen wir an der Lore-Lorentz-Schule eine hilfreiche Lebens- und Lernumgebung schaffen, die alle Schülerinnen und Schüler befähigt, einen Studienplatz, einen Ausbildungsplatz oder eine Berufstätigkeit zu finden.

Regeln für das Miteinander an der Lore-Lorentz-Schule

Mit Blick auf den Erziehungsauftrag ist die Einhaltung von Regeln erforderlich.

Die Schulkonferenz unserer Lore-Lorentz-Schule, also das höchste Gremium der Schule – zusammengesetzt aus Schülern*innen, Eltern und Lehrern*innen –, hat Erziehungsziele beschlossen, die wir an unserer Schule verfolgen. Aus diesen Zielen ergeben sich Regeln für das Miteinander, die durch die Entscheidung unserer Schulkonferenz für alle von uns gültig sind.

Selbstverständlich ist für uns:

- dass wir mit Schuleigentum sorgfältig umgehen,
- dass wir die Unterrichtsräume, Toiletten und naturwissenschaftliche Räume sauber und gepflegt halten,
- dass Mobbing jeglicher Art nicht geduldet wird,
- dass in den Computerräumen und naturwissenschaftlichen Fachräumen Essen und Trinken grundsätzlich nicht gestattet ist,
- dass jede Klasse einen Ordnungsdienst hat,
- dass jede Klasse ihren Hofdienst verlässlich durchführt,
- dass wir unsere schulischen E-Mails (logineo) werktäglich prüfen,
- dass jede/r pünktlich zum Unterricht erscheint,
- dass das Entschuldigungsverfahren der Lore-Lorentz-Schule einzuhalten ist,
- dass versäumte Unterrichtsinhalte eigenverantwortlich und kurzfristig nachgearbeitet werden müssen,
- dass alle erforderlichen Unterrichtsmaterialien mitzubringen sind,
- dass das Essen im Unterricht nur die Ausnahme sein kann,
- dass im Unterricht nur Kleidung erlaubt ist, die eine vollständige Wahrnehmung des Gesichtsausdrucks ermöglicht,
- dass jede/r sowohl geeignete Sportkleidung als auch -schuhe (keine Straßenschuhe!) im Sportunterricht trägt,
- dass elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte im Unterricht nicht genutzt werden dürfen. Ausnahmen zu unterrichtlichen Zwecken legt die unterrichtende Lehrkraft fest.

Mit der Anmeldung an der Lore-Lorentz-Schule und Ihrer Aufnahme an unserer Schule haben wir miteinander einen Vertrag geschlossen. Die Regeln für das Miteinander haben Sie oder Ihre Erziehungsberechtigten schriftlich anerkannt.

Für Bereiche der Dieter-Forte-Gesamtschule gilt, dass Smartphones nur außerhalb des Schulgebäudes genutzt werden dürfen.

(Achtung bei Klausuren: Jedes elektronische Kommunikationsgerät (z. B. Smartphone, Smartwatch oder ähnliche Geräte) ist für Täuschungshandlungen genauso gut einzusetzen wie Spickzettel usw.)

Darum dürfen alle elektronischen Kommunikationsgeräte bei Klausuren nicht in der Nähe des Arbeitsplatzes sein. (Nicht in der Hosentasche oder Jackentasche usw.)

Sie müssen während einer Klausur weit vom Arbeitsplatz entfernt aufbewahrt werden.

Am besten wäre es natürlich, wenn Sie an solchen Tagen nichts dergleichen mitbringen würden.

Wenn Sie aber nicht auf Ihr Smartphone o. ä. verzichten können, müssen sie es in ausgeschaltetem Zustand entweder mit Ihrer Schultasche vorne im Klassenraum deponieren oder dort einzeln auf einem Tisch ablegen.

Erst nach Beendigung der Klausur, also nachdem alle Klausuren von der Lehrkraft eingesammelt wurden, dürfen Sie es wieder an sich nehmen.

Wichtig ist für Sie auch, die Regeln für das Entschuldigungsverfahren einzuhalten, damit Sie nicht in die Situation geraten, von der Schule entlassen zu werden.

Unser Entschuldigungsverfahren

Wie gelingt ein korrektes Entschuldigen?

Wenn Sie fehlen müssen,

1. melden Sie am selben Tag bis 8.00 Uhr Ihrem Tutor über WebUntis dass Sie krank sind.

Eine Anleitung finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

Wenn Sie im Verlaufe eines Unterrichtstages krank werden, melden Sie sich unbedingt bei Ihrem Lehrer/Ihrer Lehrerin ab. Bitte achten Sie mit darauf, dass die Lehrkraft dies ins digitale Klassenbuch einträgt.

2. Legen Sie die schriftliche Entschuldigung/eine ärztliche Bescheinigung fristgerecht beim Tutor/ bei der Tutorin vor

Sie sind verpflichtet, die Entschuldigung unverzüglich in der Schule vorzulegen; das heißt am ersten Tag, an dem Sie nach einer Krankheit wieder in der Schule sind.

Sollte dies aus besonderem Grund einmal nicht möglich sein,

muss die Entschuldigung/die Bestätigung eines Arztes/einer Ärztin der Erkrankung spätestens innerhalb einer Woche beim Tutor/bei der Tutorin vorliegen.

Verspätet eingereichte Entschuldigungen oder verspätet eingereichte Bestätigungen werden nicht mehr akzeptiert.

Beachten Sie bitte unbedingt, dass nur derjenige als entschuldigt gilt, der sich korrekt krankgemeldet **und** eine korrekte schriftliche Entschuldigung fristgerecht eingereicht hat.

Die Regeln für das Entschuldigungsverfahren an unserem Berufskolleg entsprechen aus guten Gründen betrieblicher Praxis.

Unser Entschuldigungsverfahren

Was ist noch zu beachten, um unentschuldigte Fehlstunden zu vermeiden?

- Jede versäumte Unterrichtsstunde muss entschuldigt werden.
- Jede Entschuldigung muss den Grund des Fehlens benennen.
- Wenn Sie volljährig sind, unterzeichnen Sie die Entschuldigung selber.
- Wenn Sie minderjährig sind, unterzeichnet eine erziehungsberechtigte Person.
- Ein Attest, also eine Bescheinigung über die Schulunfähigkeit, ist wie im Berufsleben immer nur gültig, wenn sie von der Ärztin oder dem Arzt unterschrieben wurde. Jede andere Bescheinigung, zum Beispiel eine nur „i. A.“ unterschriebene Krankheitsbestätigung, kann nicht als Attest anerkannt werden.
- Wenn Sie länger als eine Woche krank sind, schicken Sie die schriftliche Entschuldigung/das Attest innerhalb einer Woche per Post an die Schule.
Bei einer Verlängerung der Krankheit achten Sie darauf, dass auch die Folgeentschuldigung/das Folgeattest fristgerecht eingereicht wird.
- Schriftliche Entschuldigungen/Atteste müssen unbedingt aufbewahrt werden.
Befolgen Sie dazu die Vorgaben, die Sie von der Bereichsleitung erfahren.
- Unentschuldigte Fehlstunden erscheinen auf Zeugnissen und werden von Ausbildungsbetrieben in der Regel als Ausschlusskriterium für einen Ausbildungsplatz betrachtet.

Jedes Fehlen birgt Probleme:

Den durch Fehlen versäumten Unterricht müssen Sie in jedem Fall nacharbeiten. Sorgen

Sie bitte selbst dafür, dass Sie durch Ihre Mitschüler*innen alle Materialien erhalten.

Ein Fehlen verhindert eine kontinuierliche Mitarbeit in allen Bereichen der „sonstigen Leistungen“. Bei der aktiven Beteiligung am Unterricht, der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes, bei den Hausaufgabebetreten treten somit Defizite auf, die sich schnell so summieren können, dass die Schullaufbahn insgesamt gefährdet wird.

Unentschuldigtes Fehlen bringt noch einmal besondere Probleme für Sie mit sich:

Jede unentschuldigt gefehlte Stunde wird als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Ihre Tutor*innen können Ihnen daher temporär die Pflicht auferlegen, nur mit einer ärztlichen Bestätigung fehlen zu dürfen:

Wer **diese Pflicht** erhalten hat, gilt nur mit einer ärztlichen Bestätigung als entschuldigt.

Dies bedeutet auch, dass ab dem ersten Krankheitstag (einschließlich) eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorliegen muss. (Ausstellungstag = erster Krankheitstag)

Unser Entschuldigungsverfahren

Vorsicht im Umgang mit ärztlichen Schulunfähigkeitsbescheinigungen:

Die Fälschung, also das Nachmachen oder Ändern einer ärztlichen Bescheinigung, ist eine Straftat. Auch eine Arztpraxis kann Strafanzeige stellen. Eine Fälschung kann auch ein Grund für eine Entlassung von der Schule sein. Das lohnt sich nie!

Häufiges unentschuldigtes Fehlen kann ebenso wie Störungen des Unterrichts zur Entlassung von der Schule führen:

- Für volljährige Schüler*innen gelten dabei im Schulgesetz verschärfte Regeln:
„...Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig gefehlt hat.“

-Beendigung des Schulverhältnisses:

Wenn ein volljähriger Schüler/eine volljährige Schülerin 20 Tage in Folge unentschuldig fehlt, endet das Schulverhältnis.

Hinweis für volljährige Schüler*innen:

Bedenken Sie, dass es Ihnen trotz der Volljährigkeit in der Regel durch Ihre Eltern ermöglicht wird, weitere Chancen durch den Besuch eines höheren Bildungsganges zu nutzen.

Darum werden Ihre Eltern Interesse an Ihrem Werdegang haben.

Der zulässige Normalfall ist es darum, dass wir auch Eltern volljähriger Schüler*innen Auskunft geben.

Nur, wenn volljährige Schüler*innen dem schriftlich widersprechen, müssen wir von Informationen an die Eltern absehen.

Beurlaubungen

Nur Krankheit und einzelne besondere Fälle sind nicht vorhersehbar. Alle anderen Fälle sind vorhersehbar und bedürfen daher der Beurlaubung.

Beachten Sie dabei:

- Eine Beurlaubung an Tagen, an denen Klausuren, Leistungsüberprüfungen oder andere Pflichtveranstaltungen stattfinden, ist nicht möglich.
- Wenn Sie vorher wissen, dass ein guter Grund Sie am Unterrichtsbesuch hindern wird, stellen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten spätestens eine Woche vor dem ersten gewünschten Urlaubstag einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung.
Formulare dazu sind über das Sekretariat erhältlich.
- Sie geben bitte den Grund an, aus dem Sie beurlaubt werden möchten.
- Fügen Sie zur Begründung immer die entsprechenden Belege bei (z.B. Einladung oder Terminzuweisung durch eine Behörde, Einladung zum Vorstellungsgespräch u. Ä.).
Bei Anlässen, die nicht in solcher Weise zu belegen sind, besprechen Sie die Angelegenheit fristgerecht bzw. je nach Anlass zeitnah mit dem Tutor / der Tutorin.
- Achten Sie darauf, dass Sie angeben, in welcher Zeit Sie beurlaubt werden wollen.
- Wenn Sie nur einen Behördetermin oder anderen kurzen Termin wahrnehmen müssen, werden auch nur die erforderlichen Stunden incl. Wegezeit beurlaubt. Das betrifft alle Fälle, bei denen ein Termin den Beginn der Unterrichtszeit, das Ende der Unterrichtszeit oder eine Zeit mitten in der Unterrichtszeit betrifft.
Die Teilnahme am Unterricht vorher und / oder nachher ist selbstverständlich.
- Ihr Fehlen ist entschuldigt, wenn Sie eine schriftliche Genehmigung erhalten haben.
- Bis zu zwei Tagen kann die Tutorin/der Tutor Sie beurlauben. Ein längerer Zeitraum (drei und mehr Tage) kann nur durch den Schulleiter beurlaubt werden.
- Vor und nach den Ferien dürfen keine Beurlaubungen genehmigt werden.
Von dieser Vorschrift gibt es nur äußerst wenige Ausnahmen. Beurlaubungen vor und nach den Schulferien darf in sehr engen Grenzen nur den Schulleiter aussprechen.

Klausur und krank? So machen Sie es richtig!

Was müssen Sie beachten, wenn Sie bei einer Klausur fehlen müssen?

Alle Klausurtermine sind vorher bekannt!

Ihre Lehrer*innen geben Ihnen die Klausurtermine vorher bekannt, sofern die Klausuren nicht zentral geplant werden. Zentral geplante Klausuren organisiert Frau La Torre und Frau Waltermann in Abstimmung mit dem Vertretungsplanteam, die Termine werden durch Aushang bekannt gegeben. Beurteilungen an Klausurtagen sind nicht möglich.

Sollten Sie sich im 11. Jahrgang befinden (außer 1WE und 2WE) bzw. in der 12BP /12NF oder 12KS und an einem Klausurtag krank sein, dann gilt erst einmal das ganz normale Krankmeldeverfahren.

Sollten Sie aber in einem Klausurblock mehr als eine Klausur krankheitsbedingt versäumen, so bekommen Sie automatisch durch Ihren Tutor*in für den nächsten Klausurblock eine Attestpflicht für Klausurtage auferlegt.

Folgende Regelung gilt für alle Klassen der 12. und 13. Jahrgangsstufe im AHR-Bereich, im 12. Jahrgang der HH/GS/GE und 13. Jahrgangsstufe BP / KS / NP sowie der 1WE / 2WE :

Wer zu einem Klausurtermin fehlt, muss immer eine gültige ärztliche Bescheinigung vorlegen, welche die Schulunfähigkeit an diesem Tag korrekt bescheinigt.

Sollten Sie also plötzlich am Klausurtag erkranken, müssen Sie unbedingt an diesem Tag den Arzt aufsuchen, um eine gültige Bestätigung eines Arztes/ einer Ärztin der Erkrankung zu erlangen.

Nur dann sind Sie entschuldigt, und **nur dann** ist es möglich, die versäumte Klausur nachzuschreiben.

Unentschuldigtes Fehlen bei einer Klausur führt zu der Klausur-Note „ungenügend“.

Was müssen Sie tun, um nachschreiben zu können?

Um eine Klausur nachschreiben zu können, müssen Sie aktiv werden und zeitnah einen Antrag stellen. Das ist der **Antrag für einen Nachschreibetermin**

- Die Antragsformulare erhalten Sie im Verwaltungssekretariat bei **Frau Bachmann oder Frau Bertram**.
- Füllen Sie den Antrag aus, legen Sie ihn, wenn notwendig, mit Ihrem gültigen Attest dem Fachlehrer/der Fachlehrerin vor. Wenn alles korrekt ist, wird er/sie Ihnen die Genehmigung zum Nachschreiben erteilen.
- Ihren genehmigten Antrag zum Nachschreiben geben Sie innerhalb einer Woche nach der versäumten Klausur bitte über das Postfach an **Herrn Wensing**. Er organisiert zentrale Termine zum Nachschreiben von Klausuren.
- Der Termin zum Nachschreiben wird Ihnen dann zugewiesen. Dies wird durch Aushang bekannt gegeben.

- Beachten Sie deshalb unbedingt immer die entsprechenden Aushänge im Foyer bzw. E-Mails

Beachten Sie:

- Termine zum Nachschreiben können auch an einem Samstag liegen.
- In diesem Fall sind Sie verpflichtet, am Samstag eine Klausur nachzuschreiben.
- Das Versäumen einer Nachschreibeklausur unterliegt dem gleichen Entschuldigungs- und Genehmigungsverfahren wie die Hauptklausur.

Besondere Regeln bei Klausuren und Prüfungen

Vermeiden Sie Täuschungshandlungen:

Alle wissen es: Eine Klausur und eine Abschlussprüfung sollen zeigen, welche Leistungen ein(e) Schüler*in eigenständig, das heißt ohne Hilfsmittel, erbringt.

Das bedeutet natürlich: Alle von Schülern*innen mitgebrachten Hilfsmittel sind verboten.

Eine Täuschungshandlung kann schwerwiegende Folgen haben. Im schlimmsten Fall ist eine gesamte Abschlussprüfung nicht bestanden, weil in einer Prüfungsklausur gefuscht wurde.

Eine einzelne Klausur kann bei schwerer Täuschungshandlung insgesamt *ungenügend* sein. Bei einer früh von der Lehrkraft entdeckten teilweisen Täuschungshandlung kann die Klausur in Teilen mit *ungenügend* bewertet sein, sodass die Gesamtnote deutlich schlechter ausfällt, als der Schüler/die Schülerin es vielleicht ohne Pfuschen geschafft hätte.

Vermeiden Sie darum unbedingt solche Risiken!

Weder „Spickzettel“ noch andere Hilfsmittel dürfen zu Klausuren mitgebracht werden.

Besonders wichtig ist, dass Sie daran denken, dass alle elektronischen Kommunikationsmittel grundsätzlich als solche Hilfsmittel gewertet werden müssen.

Am besten ist sicher, wenn Sie Smartphones, Smartwatches usw. an Klausurtagen gar nicht erst mit in die Schule bringen.

Wenn Sie darauf aber nicht verzichten können, so dürfen Sie solche Geräte während der Klausur oder Prüfung nicht an Ihrem Arbeitsplatz haben.

Vor Beginn der Klausur oder Prüfung müssen Sie solche Geräte dann sichtbar im Klassenraum und weit entfernt von Ihrem Arbeitsplatz in ausgeschaltetem Zustand deponieren, am besten in Ihrer Tasche vorne bei der Lehrkraft.

Lehrer*innen führen Klausuraufsichten durch.

Das bedeutet, dass sie darauf achten, dass jede*r seine Klausur eigenständig ohne Gespräche mit Nachbarn, ohne Austausch von Informationen und ohne Hilfsmittel löst.

Lehrer*innen haben für einen ordnungsgemäßen Verlauf einer Klausur oder Prüfung zu sorgen.

Lehrer*innen üben keine Aufsicht über Ihre Wertgegenstände aus.

Wenn Sie also entscheiden, wertvolle Dinge wie z. B. teure elektronische Geräte mit in die Schule zu bringen, so sind Sie selber dafür verantwortlich, auf diese aufzupassen.

Ähnlich wie in jedem Restaurant gilt auch hier:

Es gibt keine Haftung für Garderobe und wertvolle Gegenstände.

Das gilt übrigens für Schüler*innen und Lehrer*innen in gleicher Weise.

Online-Vertretungsplan

Ihre Pflicht zur Information

Zu Beginn Ihrer Schulzeit an der Lore-Lorentz-Schule erhalten Sie eine persönliche Zugangsberechtigung für unsere digitale Kommunikationsplattform Logineo / Moodle, Teams und WebUntis.

Mit Ihrem persönlichen Zugangscode können Sie vom Smartphone aus den Vertretungsplan abfragen.

Denken Sie aber bitte immer daran:

Sie selber müssen sich täglich darüber informieren, ob es Planänderungen für den nächsten Tag gibt.

Informationen durch Mitschüler*innen, deren Mails oder WhatsApp-Gruppen der Klasse sind nicht gültig. Nur die offizielle Regelung des Vertretungsplan-Teams ist gültig.

Vielleicht haben Sie am nächsten Tag ein anderes Fach? Der wöchentliche Stundenplan kann geändert worden sein. Dann müssen Sie Ihre Arbeitsmaterialien für das richtige Fach dabei haben.

Sie können sich nicht damit entschuldigen, dass Sie vergessen haben nachzusehen. Auch eine falsche Information durch Mitschüler*innen ist keine Entschuldigung.

Darum schauen Sie bitte täglich immer selber nach, was der Vertretungsplan für Ihre Klasse geregelt hat.

Bequemer als online geht es nicht mehr.

Weitere wichtige Informationen per Aushang:

An zentraler Stelle befinden sich ebenfalls besondere Aushänge, die wichtige Informationen für Sie ausweisen z.B. **Zentral geplante Klausurtermine und Prüfungstermine.**

Alle Schüler*innen sind verpflichtet, sich die für sie zutreffenden Prüfungstermine persönlich in der Schule vom Aushang abzuholen und im Kalender zu notieren.

Anfragen zu individuellen Prüfungsterminen im Sekretariat oder bei Lehrkräften sind nicht zulässig.

Informationen über solche Termine durch Mitschüler*innen sind selbstverständlich nicht gültig. Nur die von der Schule durch Aushänge bekannt gemachten Termine gelten.

Beratung und Hilfe bei persönlichen Problemen

Die Lore-Lorentz-Schule bietet Ihnen für viele Lebenslagen geschulte Beratung an.

Neben den Tutoren und Tutorinnen, den Bereichsleitungen und den Bildungsgangleitungen ist die Beratungslehrerin für persönliche Probleme und Anliegen regelmäßige Ansprechpersonen für Sie.

Schulsozialarbeit

Was ist Schulsozialarbeit überhaupt?

Frau Langer, Frau Schlegel und Frau Meo, sind die Schulsozialarbeiterinnen, machen ein Beratungsangebot für alle Schüler*innen dieser Schule. Hierbei ist es völlig egal, um welche Fragestellungen oder Probleme es sich handelt. Ihre Aufgabe ist es, Ihnen zunächst zuzuhören und dann gemeinsam mit Ihnen daran zu arbeiten, die Fragestellung zu lösen oder das Problem in den Griff zu bekommen.

Die Schulsozialarbeit unterliegt der **Schweigepflicht!**

Infos zur Erreichbarkeit und Sprechstunden finden Sie auf der Homepage unter „Ansprechpartner“, auf dem Flyer, den Frau Langer Ihnen geben wird, und über Aushänge in der Schule bekannt. Frau Langer wird sich nach Vereinbarung an allen Standorten mit Ihnen treffen können.

Seelsorge

Frau Gohla-Hanrath (Pfarrerin), Frau Strüwe (Pfarrerin), Herr Dr. Tischler (Pfarrer) und Herr Dr. Federschmidt (Pfarrer) stehen Ihnen bei allen Problemen, die Sie drücken, gerne seelsorgerisch zur Seite und vereinbaren gerne mit Ihnen einen Termin.

Auf Verschwiegenheit können Sie sich bei allen verlassen.

SV-Lehrer*innen

Sollten Sie einen Konflikt mit einem Lehrer oder einer Lehrerin nicht im Gespräch alleine oder mit Hilfe Ihres Tutors/Ihrer Tutorin lösen können, helfen Ihnen die von der SV gewählten **SV-Lehrkräfte** gerne. In den Pausen und nach persönlicher Vereinbarung sind die SV-Lehrkräfte gerne zu Ihrer Unterstützung bereit. Die Namen der durch Ihre SV gewählten Lehrer*innen werden nach der Wahl im Foyer an der Schloßallee aushängen.

Laufbahnberatung

Hilfe und Beratung auf dem Weg zum angestrebten Schulabschluss

Abitur

Für alle Schüler*innen, die das *Abitur* anstreben, stehen außerdem die Beratungslehrkräfte für *Laufbahnberatung AHR* zu Ihrer Verfügung.

Diese Beratungslehrkräfte sind den Jahrgängen zugeordnet und begleiten die Schüler*innen der jeweiligen Jahrgangsstufe durch ihre Schulzeit.

Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Information und Beratung von Lerngruppen und Klassen im Abitur-Bereich, aber auch die Einzelberatung bei individuellen Fragen zur Abiturprüfung und Problemen auf dem Weg zum Abitur.

Zu Beginn in 11.1 wird in den Abitur-Klassen durch Ihre(n) Beratungslehrer*in eine erste Information über Wahlmöglichkeiten und Rahmenbedingungen eines Abiturbildungsganges gegeben. Auch die Organisation der Kursbelegung wird von ihr/ihm durchgeführt.

Insgesamt sind die Beratungslehrkräfte für Laufbahnberatung vor allem zuständig für Fragen, die Ihre Schullaufbahn betreffen, d.h. Information und Beratung über und Organisation von Kursbelegungen, Versetzungsfragen, die Abiturprüfungsordnung, Prüfungszulassungen, Abschlussregelungen. U.a. wird der gesamte Abiturablauf von ihnen bearbeitet und betreut.

Dabei ist sicherlich von Bedeutung, dass die Fragen und Probleme der Schullaufbahn in der Sekundarstufe II insgesamt und damit auch im Beruflichen Gymnasium differenzierter sind, als Ihnen dies aus Ihrer bisherigen Schulzeit geläufig ist.

Besonders deutlich wird dies ab Klasse 12 mit dem gesamten Komplex der Abiturzulassung und Abiturprüfung. Wenden Sie sich darum rechtzeitig mit allen Fragen an diese kompetenten Beratungslehrer*innen.

Die Lehrkräfte für Laufbahnberatung AHR bieten regelmäßig wöchentliche Sprechstunden an. Sie können sie darüber hinaus aber auch ansprechen und individuelle Beratungstermine vereinbaren. Wenn Sie sie nicht erreichen, können Sie gerne auch eine Nachricht im persönlichen Briefkasten hinterlassen.

Bitte beachten Sie:

Außer Ihrer zuständigen Lehrkraft für Laufbahnberatung zum Abitur darf niemand Auskünfte über Ihre Laufbahn zum Abitur geben. Jede gut gemeinte Auskunft anderer Personen ist ungültig.

Wichtige Aufgaben nehmen diese Beratungslehrkräfte für AHR-Laufbahnen gemeinsam mit den Bereichsleitungen und den Bildungsgangleitungen auch bei der Anmeldung in einen Abiturbildungsgang und bei der Aufnahmeberatung wahr. Wenn Sie Bekannte oder Freunde haben, die sich für unsere Schule interessieren - hier können die Beratungslehrer*innen, die Bereichsleitungen und Bildungsgangleitungen sicher helfen.

Die Sprechstunden für das 1. Halbjahr werden im Verlauf der ersten Schulwoche mitgeteilt

Laufbahnberatung

Hilfe und Beratung auf dem Weg zum angestrebten Schulabschluss

Erweiterte Erste Schulabschluss (Hauptschulabschluss 10) oder Mittlerer Schulabschluss

Beratung auf dem Weg zum *Hauptschulabschluss 10* und zum *mittleren Schulabschluss* erhalten Sie durch die Bereichsleiterin **Frau Junkes** und den Bildungsgangleiter für die Bildungsgänge 1 WE und 2 WE, **Herrn Rettberg**. Beide beraten Sie auch gerne über die Möglichkeiten, nach einem sehr erfolgreichen Besuch in einen höheren Bildungsgang aufzusteigen.

Hilfe und Beratung auf dem Weg zum angestrebten Schulabschluss

Fachhochschulreife

Wenn Sie einen *Fachhochschulreife-Bildungsgang* besuchen und Fragen zu Ihrer Laufbahn haben oder einen Wechsel in einen Abiturbildungsgang anstreben, berät Sie gerne Ihr **Bereichsleiter** bzw. Ihre **Bereichsleiterin** und der/die **Bildungsgangleitung**.

Für alle Bildungsgänge mit dem Ziel der Fachhochschulreife steht als übergreifender Laufbahnberater Herr Mendelin für Sie zur Verfügung. Er ist in besonderer Weise Ihr Ansprechpartner, wenn Sie Probleme damit haben, Ihren Lernprozess eigenverantwortlich so zu organisieren, dass der Erfolg sicher ist. Er wird Sie zum Beispiel beraten, welche Anforderungen bis zu einer Abschlussprüfung erfüllt werden müssen und wie Sie sich darauf vorbereiten können.

Herr Mendelin hilft auch gerne durch Beratung bei Überlegungen über den zukünftigen Weg wie z. B.: Soll ich meinen Bildungsgang zugunsten einer Ausbildung abbrechen?

Kann ich nach der FHR in einen Abiturbildungsgang aufsteigen?

Zur Terminvereinbarung erreichen Sie die FHR-Laufbahnberatung unter: LaufbahnberatungFHR@lore-lore-z-schule.de

Beratung und Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl

Unsere Fachleute für Studien- und Berufswahlorientierung, **Herr Kirer** und **Frau Spangenberg** (Sachgebietsleiterin) helfen bei Ihren Fragen danach, wie es nach der Schule weiter gehen kann. Zum Beispiel vermitteln Sie Ihnen eine geeignete Beratung, wenn Sie nicht sicher sind, welchen Weg Sie nach der Schule einschlagen sollen.

Die Kontakte zu unseren "Partner-Unternehmen" pflegen Herr Franke und Frau Spangenberg intensiv, indem sie z.B. Informationen durch Unternehmen, Hochschulen oder die Agentur für Arbeit organisieren und die Bildungsgänge bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen unterstützen.

Nachteilsausgleich

Ablauf der Antragstellung

- Schon beim Ausfüllen der Onlinebewerbung haben wir Sie nach einem vorhandenen Nachteilsausgleich (NTA) und einem sonderpädagogischen Förderbedarf (AOSF) gefragt
- Innerhalb der ersten beiden Wochen des Schuljahres fragt der Tutor*in in der Klasse, ob ggf. ein Anspruch auf einen NTA besteht und dokumentiert dies im Klassenbuch, bitte melden Sie sich an dieser Stelle.
- Alle Formulare reichen Sie zügig beim Tutor*in ein
 - Zweizeiler Antragstellung
 - NTA vorherige Schule
 - Aktuelles Attest vom Arzt
- Anschließend geht der Antrag zu Hr. Nahimi (Nahimi@lore-lorentz-schule.de)
- Nach der Prüfung des Antrags durch die Schulleitung und Herrn Nahimi erfolgt eine Bekanntgabe über Annahmen bzw. Ablehnung des Antrags an Tutor*in und Schüler*innen
- Tutor*in gibt den Fachlehrern*innen Bescheid
- Die Anträge müssen Sie jedes Jahr neu stellen!

SV - Schülervertretung

Die Schülervertretung (SV) besteht aus allen Klassensprechern*innen der Klassen.

Die Schülervertretung an der Lore-Lorentz-Schule wählt zu Beginn eines jeden Schuljahres die Schülersprecherin/den Schülersprecher und Mitglieder für die verschiedenen Mitwirkungs-gremien.

Die Schülersprecherin/der Schülersprecher beruft eigenständig SV-Sitzungen ein, an denen alle Klassensprecher*innen teilnehmen. Nur die erste Sitzung berufen die „alten“ SV-Lehrer*innen ein. Zeitpunkt und Raum stimmt der/die Schulsprecher*in am besten mit den SV-Lehrkräften und dem Vertretungsplan ab, damit möglichst viele Klassensprecher*innen die Gelegenheit haben teilzunehmen. Der/die Schülersprecher*in leitet die Sitzungen und verhandelt Angelegenheiten der Schülerschaft mit dem Schulleiter.

In der ersten SV-Sitzung werden neben dem/der Schülersprecher*in noch weitere Funktionen gewählt: Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium einer Schule. Dort werden alle wichtigen Entscheidungen für eine Schule getroffen.

Von den 18 gewählten Mitgliedern der Schulkonferenz sind in der Sekundarstufe II 6 (!) Schüler*innen. (Die anderen Mitglieder sind 9 Lehrkräfte und 3 Eltern.) Neben der Schülersprecherin/dem Schülersprecher, die/der immer Mitglied der Schulkonferenz ist, sind weitere 5 Schüler*innen Mitglieder in diesem wichtigen Gremium. Diese 5 Mitglieder und 6 Vertreter*innen werden in der ersten Sitzung gewählt.

Die SV wählt auch 2 Mitglieder für die Teilkonferenzen unserer Schule. In der Teilkonferenz wird über schwerwiegende Ordnungsmaßnahmen für Schüler*innen entschieden. Die Entlassung von der Schule wird zum Beispiel nur in diesem Gremium entschieden.

Außerdem kann die SV beratende Mitglieder für die Fachkonferenzen der Lehrer*innen wählen und Mitglieder für die Steuergruppe Schulprogrammentwicklung benennen.

Die SV wählt auch in ihrer ersten Sitzung 2 Lehrkräfte als Vertrauenslehrkräfte (SV-Lehrer*innen). Sie helfen, wenn die Gremien der SV Rat wünschen, wie sie ein Ziel umsetzen können.

Sie helfen auch, wenn es Konflikte zwischen einem Schüler/einer Schülerin und einer Lehrkraft gibt, die diese nicht alleine oder mit Hilfe des Tutors/der Tutorin oder unserer Sozialarbeiterin bzw. unseres Sozialarbeiters bewältigen können.

Die SV kann eigene Ideen für das Leben und Lernen in der Lore-Lorentz-Schule beraten und beschließen. Sie kann Anregungen und Anträge an den Schulleiter und an die Schulkonferenz richten.

Sie kann Veranstaltungen planen und durchführen.

Die SV kann über die/den Schülersprecher*in Informationen an alle Klassen verteilen. Die Schülersprecherin/der Schülersprecher erhält Post für die SV, die bei Frau Bachmann oder Frau Bertram abgeholt werden kann.

Die zu Schuljahresbeginn gewählten SV-Vertrauenslehrkräfte werden über Moodle und durch Aushang bekannt gegeben werden.

Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten der Mitbestimmung!

Gestalten Sie Ihre Schulzeit an der Lore-Lorentz-Schule aktiv mit!

Der/die Schülersprecher*in, die Stellvertretungen, die SV-Verbindungslehrkräfte und die Mitglieder der Schülerschaft in der Schulkonferenz werden zu Beginn des Schuljahres von der SV gewählt.

Hier können Sie nach den Wahlen eintragen, wen Sie ansprechen können:

Schülersprecher*in:	Name: _____	Klasse: _____
Stellvertretungen:	Name: _____	Klasse: _____
	Name: _____	Klasse: _____
SV-Lehrkräfte:	Name: _____	
	Name: _____	

Anlagen

Lore Lorentz und ihre Bedeutung für die Namensgebung

Lore Lorentz, geboren am 12. September 1920, war für die kulturelle Entwicklung im Nachkriegsdeutschland eine der bedeutendsten Persönlichkeiten. Sie studierte Geschichte, Philosophie und Germanistik in Wien und Berlin. Während des Studiums lernte sie in Berlin Kay Lorentz kennen, 1944 heirateten sie und landeten nach den Kriegswirren in Düsseldorf. In den folgenden Jahren kamen vier Kinder zur Welt, Constanze und Kathinka, Kay (der heutige Leiter des Kom(m)ödchen) und Christopher, über Jahrzehnte lebte die Familie in Oberkassel.

1947 gründeten Kay und Lore Lorentz in Düsseldorf, Hunsrückstraße 20, inmitten der Trümmer der Altstadt, die "Kleine Literaten-, Maler- und Schauspielerbühne", das Kabarett mit dem beziehungsreichen Namen Kom(m)ödchen. Premiere des ersten Programms war am 29. März 1947 unter dem berühmt gewordenen Titel: „Positiv dagegen“. Eine Entscheidung und eine Grundhaltung, die wie ein Leitfadens die Geschichte des Kom(m)ödchen und ihrer Gründer durchziehen.

Das Kom(m)ödchen gab als erstes deutsches Theater nach dem II. Weltkrieg Gastspiele in England, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, den USA und galt als Botschafter eines Deutschlands, das "wieder ein Gewissen" hat. Lore Lorentz wurde dessen Mittelpunkt und die kritische Begleitstimme der (deutschen) Politik und Zeitgeschichte.

Lore Lorentz schrieb selbst Chansons, Essays, sie war über Jahrzehnte die Leitfigur im Theaterensemble. Sie wurde zur „Grande Dame“ des deutschen Kabarett.

1976 erhielt sie den Ruf als Professorin an die Folkwang-Hochschule, bildete junge Schauspieler aus, und trat zunehmend mit Soloprogrammen auf, eigens für sie geschriebenen oder Interpretationen von Heinrich Heine, Bertolt Brecht oder Erich Kästner.

Gemeinsam mit ihrem Mann Kay erhielt sie zahlreiche Ehrungen, politische und kulturelle Preise im In- und Ausland, die die Würdigung ihrer gesellschaftspolitischen Haltung und ihres künstlerischen Werkes betonen.

1992 übernahm Lore Lorentz die künstlerische Leitung des Kom(m)ödchen. Da ist das K(m) bereits das älteste und berühmteste literarisch-politische Kabarett Deutschlands.

Aber schon zwei Jahre später, am 22. Februar 1994, ein Jahr nach dem Tod ihres Mannes Kay, verstarb Lore Lorentz.

Was könnte sie für Menschen, die mit Schule zu tun haben, zum Vorbild machen?

Es liegt in ihrer Grundhaltung von Aufrichtigkeit, Gerechtigkeitssinn, Toleranz, Zivilcourage, in ihrer ‚jungen Wut‘. Es liegt in ihrer Kreativität, ihrer Intellektualität, ihrem Charme und natürlich ihrem Humor, ihrem Witz, ihrer Schlagfertigkeit, ihrer Fähigkeit zur Selbstironie.

Es liegt an ihrem historischen, politischen, zeitaktuellen Wissen und tagespolitischer Neugierde und kritischer Anteilnahme. Was manche gern im Schatten lassen wollen, hat sie ans Licht geholt, damit wir alle darüber nachdenken, kritisch prüfen und klug handeln.

Lore Lorentz hätte es mit ihren eigenen Worten vielleicht noch kürzer gefasst:

„Leben statt Überleben, Denken statt Überdenken, Sehen statt Übersehen“. (B.MM., G.NI)



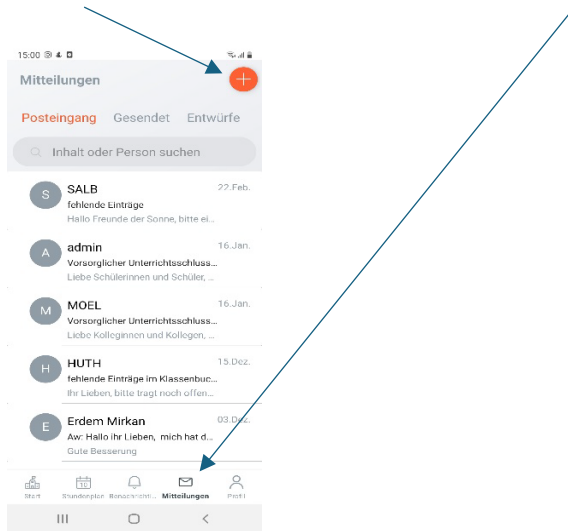
*Lore Lorentz, Anfang der 1960er Jahre
Porträtaufnahme von Lore Bermbach*

Neue Regelungen zum Entschuldigungsverfahren

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Krankmeldung erfolgt zukünftig nur noch ausschließlich über **Mitteilungen bei WebUntis**.
Ihr müsst folgende Vorgehensweise beachten:

1. Schreibt **vor acht Uhr** an dem Tag der Erkrankung eine **Mitteilung über WebUntis** an euren **Tutor oder eure Tutorin**.
2. Geht hierzu über die **APP bei WebUntis** auf **Mitteilungen** und klickt anschließend auf das Plus Zeichen.



3. Dann **wählt ihr euren Tutor oder eure Tutorin** aus, **verfasst eure Krankmeldung** und **schickt diese weg**.

Krankmeldung ✕

An **BUSC** ✕ +

Betreff **Krankmeldung**

Sehr geehrter Herr Buschmann,

hiermit melde ich mich für Dienstag, den 16.04.2024 krank.

Die Praktikumsstelle ist bereits informiert. (optional)

Mit freundlichen Grüßen
Max Mustermann

Speichern 📧 📧 📧 Abbrechen Senden

Wenn ihr im Praktikum seid, müssen die Schule und die Praktikumsstelle informiert werden.